

STADT BIELEFELD

STADTBEZIRK STIEGHORST

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

III / 4 / 28.00

BAUNUTZUNGS - UND BAUGESTALTUNGSPLAN

VERKEHRS - UND GRÜNFLÄCHENPLAN

AUSFERTIGUNG - M = 1:1000 -

LEGENDE UND BAULICHE AUFLAGEN

-  GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
-  EINGETRAGENE BAUKÖRPER
DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG, DACHFORM U. DACHNEIGUNG
-  BESTEHENDE BEBAUUNG
-  1 - GESCHOSSIG SATTELDACH
DACHNEIGUNG 30° - 35°
-  2 - GESCHOSSIG SATTELDACH
DACHNEIGUNG 30° - 35°
-  BAUGRENZE
-  FIRSTRICHTUNG BEI NEUBEBAUUNG
-  ART DER BAULICHEN NUTZUNG
-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  MISCHGEBIET
-  ÜBERBAUBARE FLÄCHE max.
BEBAUUNGSTIEFE 12.00 m
GEBÄUDETEILE GEM. TEXT ZUL.
-  EINFRIEDIGUNG
-  MAUER
-  LEBENDE HECKE IN
SPRIEGELZAUN ODER
MASCHENDRAHTZAUN
-  VORGARTEN
-  ANZUPFLANZENDE
BÄUME UND STRÄUCHER
-  ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
-  GEHWEG
-  STANDSPUR
-  FAHRBAHN
-  SCHRAMMBORD
-  UNTERTEILUNG
IM EINZELNEN
NUR NACHRICHTLICH
-  WOHNWEG BEGEG- UND BEFAHRBAR MIT
BETON- ODER VERBUNDPLASTER



DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.

BIELEFELD, DEN _____

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
KATASTERAMT

VERMESSUNGS-DIREKTOR

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH

BIELEFELD, DEN _____

OBERBÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESE(R) BEBAUUNGSPLAN(ÄNDERUNG) IST GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 AM _____ VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN _____

OBERBÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2a ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

BIELEFELD, DEN _____

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A.

OBERBÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - AM _____ VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN _____

OBERBÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2a (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

BIELEFELD, DEN _____

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A.

OBERBÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG HAT DER RAT DER STADT AM _____ BESCHLOSSEN.

DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - UND § 4 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91) - VOM RAT DER STADT AM _____ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BIELEFELD, DEN _____

OBERBÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - MIT VERFUGUNG VOM _____ GENEHMIGT WORDEN

DETMOLD, DEN _____

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

AZ. _____

DIESER GENEHMIGTE PLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - AN ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN.

DIE GENEHMIGUNG UND DER ORT DER BEREITHALTUNG DES BEBAUUNGSPLANES WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN SIND AM TAGESZEITUNGEN (NEUE WESTFÄLISCHE UND WESTFÄLEN - BLATT) ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BIELEFELD, DEN _____

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A.